

Mit. mit hülflicher Hand zu verlosen, vnd dieses aus nachfolgenden Ursachen:

Dann erstlich erfordert solches unsere Pflicht, damit wir dem H. R. Reich zugethan, solches in der Not vnd Gefhar nicht zu verlosen. — — —

Zum Andern ermahnet vns darzu die für Augen schwebende Gefhar, hohe vnd große Not; dieselbe weist vnd lehret vns selber, das wir helffen sollen vnd helffen müssen, dann zu solcher hülfte adhortiret vns die Liebe des Vaterlandes, in welchem wir vnser Haab vnd Guet vnd was wir besitzen, haben vnd erlanget. Vnd darf alhier, wan man versiret in casu necessitatis, kein Standt auf den andern sehen oder hinter dem Berge halten, denn ein jeder zu helffen schuldig, ejnen jeden gehet vnd trifft die Not an, vnd stehet solches Alles nechst Gott in eilender Rettung, defension vnd in celeritate rerum gerendarum.

Es ist auch alhier summum periculum in mora, darumb kann man nicht allezeit communicato consilio mit anderen Kreissen handeln, vnd sie zu gleichmößiger Hülfte ermanen, inmaßen denn auch die alten Reichsordnungen ausdrücklich disponiren, das inn ejner solchen großenn einbrechenden Gewalt kein Kreis auf den andern warten, sondern mit aller Macht zueziehen, das Vaterlandt retten vnd alsdan allererst ein gemein Werck draus werden solle“. Nachdem dann betont worden, daß aus einem etwaigen Verluste von Wien „der ganzen Christenheit ein vnwidersprechlicher Schaden entstehen“ werde, heißt es weiter:

„So beweisen auch zum Vierten die Exempel, was durch Verweigerung der Hülfte erfolget: dann das orientalische Reich⁵², die Stadt Dfen⁵³, Stull- vnd Griechisch-Weissenburg⁵⁴, die schöne vnd edle Insel Rodiß, sambt andere Landen seindt ex sola negligentia et ignavia verlassen vnd verloren worden.

⁵² Constantinopel 1453.

⁵³ 1529.

⁵⁴ Stuhlweissenburg verloren 1547, wieder genommen 1601. Griech. Weissenburg, der damals allgemein übliche Name für Belgrad (1522).